

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 unter TOP 3 im öffentlichen Teil über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt auf der Basis des Prüfberichts des Fachbereichs Rechnungsprüfung und seiner eigenständigen Beratung in seinem Prüfungsergebnis vom 09.12.2021 (§ 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 HGB analog) fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Gesamtabschluss bzw. Gesamtlagebericht zum 31.12.2018 geführt hat. Der geprüfte Gesamtabchluss 2018 wird einschließlich des beigefügten Gesamtlageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss gebilligt.

Im beigefügten Prüfbericht erteilt die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum vorliegenden Gesamtabchluss.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Gesamtabchluss zum 31.12.2018 gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 3.988.407.788,53 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von - 27.538.720,48 € festzustellen.

Über den Beschluss und die zugrundeliegende Prüfung wird hiermit dem Rat gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW berichtet.

Aachen, den 9/12.2021



(Matthias Achilles)

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses